

Wann verjähren Schadensersatzansprüche gegen Ärzte?

Die Regelungen klingen einfach und klar. In jedem Fall tritt die Verjährung nach 30 Jahren ein. Das ist allerdings nur die Höchstfrist. Wichtiger ist die regelmäßige Verjährungsfrist (§ 195 BGB), die drei Jahre beträgt. Diese Zeitspanne ist recht kurz, und daher kommt es darauf an, wann diese Frist beginnt. Schon mit dem Tag der ärztlichen Behandlung, oder erst dann, wenn der Patient genau weiß, dass die Behandlung fehlerhaft war?

Gesetzlich ist dies sehr genau geregelt (§ 199 BGB). Danach beginnt die Frist von drei Jahren, wenn der Patient Kenntnis hat, dass bei der Behandlung Fehler gemacht wurden und – bei mehreren Ärzten – wer dafür verantwortlich ist. Auch das ist noch eine klare und einfache Regelung. Leider aber gibt es dazu eine Ausnahme: Die Frist beginnt ab dem Zeitpunkt zu laufen, zu dem der Patient diese Umstände hätte kennen müssen, die Tatsachen aber grob fahrlässig ignoriert hat.

Wann dies der Fall ist, gibt erheblichen Anlass zu Streit, denn der Misserfolg einer ärztlichen Behandlung bedeutet keineswegs, dass der behandelnde Arzt einen Fehler gemacht hat. Es kann sich nämlich das Krankheitsrisiko realisiert haben, das – auch mit dem Ergebnis massiver Schädigungen – Teil jedes ärztlichen Eingriffs ist. Der negative Ausgang einer Behandlung führt daher nicht dazu, dass der Patient auf einen Behandlungsfehler schließen muss.

Daher müssen weitere Umstände dazukommen, die auf eine Realisierung des Behandlungsrisikos schließen lassen. Damit ist jeder Einzelfall eingehend zu prüfen, und die Gerichte sind damit beschäftigt festzustellen, ab wann dem Geschädigten Tatsachen bekannt waren, die ihn als medizinischen Laien hätten veranlassen müssen, weitere Recherchen anzustellen oder eine sachverständige Prüfung in Auftrag zu geben. Grob fahrlässige Unkenntnis liegt nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs dann vor, wenn der Geschädigte »ganz naheliegende Überlegungen nicht angestellt oder das nicht beachtet hat, was jedem hätte einleuchten müssen« (BGH, Urteil vom 10. 11. 2009 – IV ZR 247/08).

Dies sind leider nur allgemeine Formulierungen, die offen sind für Interpretationen und deren Anwendung von Bewertungen durch den Richter abhängt. Es ist daher, gerade in den Fällen komplexer Behandlungen, sehr schwierig abzusehen, wann die kurze Verjährung beginnt. Bei erheblichen Schädigungen durch einen ärztlichen Eingriff sollte deshalb bald eine unabhängige Prüfung durchgeführt werden, ob der Verdacht eines Behandlungsfehlers besteht.



PD Dr. Kurt-Peter Merk ist seit 1979 Rechtsanwalt in München und hat sich auf das Sozialrecht, insbesondere das Gesundheitsrecht und die Vertretung geschädigter Patienten spezialisiert. Seine Tätigkeit umfasst Verfahren gegen Ärzte und Zahnärzte, aber auch gegen Versicherungen und Sozialbehörden.

Weitere Infos:

Rechtsanwalt Priv. Doz. Dr. Kurt-Peter Merk
Oberanger 38 · 80331 München
Tel.: 089/264 555 · Fax: 089/268 609
E-Mail: kanzlei@kpmerk.de

Für die medizinische Fachberatung in dieser Ausgabe danken wir

Dr. med. Jochen Bader,
Radiologie Schwabing
an der Münchner Freiheit
Herzogstraße 1 · 80803 München
Tel.: 089/20 60 40-300
www.radiologie-schwabing.de (Seite 20)

Dr. med. Alfred Eichbichler
Orthopraxx – das Zentrum für Orthopädie
im Forum Bogenhausen
Richard-Strauss-Straße 82
D-81679 München
Tel.: 089/99 52 99 92-0
www.orthopraxx.de (Seite 19)

Priv. Doz. Dr. med. Max Geishauser,
Dr. med. Eugen Herndl, Dr. med. Hans-
Hermann Wörl, Dr. med. Stefan Schmiedl
Widenmayerstraße 16
80538 München
Tel.: 089/54 80 66 66
www.plastchir.com (Seite 14)

Dr. med. Armin Helmbrecht,
Dr. med. Michael Schubert
Apex Spine Center im MVZ im Helios
Helene-Weber-Allee 19
80637 München
Tel.: 089/15 927 77 90
www.apex-spine.de (Seite 18)

Dr. med. Ulrich Hildebrandt
Kardiologie-Forum, Klinik St. Irmingard
83209 Prien
Tel.: 0 80 51/60 75 78
www.st-irmingard.de (Seite 17)

Prof. Dr. med. Jörg C. Prinz
Klinik und Poliklinik für Dermatologie
und Allergologie der
Ludwig-Maximilians-Universität (LMU)
Frauenlobstr. 9-11/Thalkirchner Str. 48
80337 München
Tel.: 089/51 60-60 10
www.klinikum.uni-muenchen.de (Seite 5)

Dr. med. Michael Risch
Zentrum für Microdosis Mammographie
Herzogstraße 1a (im Erdgeschoss)
80803 München
Tel.: 089/38 88 74 40
www.microdosis.de (Seite 16)

Prof. Dr. med. Peter Thomas
Klinik und Poliklinik für Dermatologie
und Allergologie der
Ludwig-Maximilians-Universität (LMU)
Frauenlobstr. 9-11/Thalkirchner Str. 48
80337 München
Tel.: 089/51 60-61 75 (-62 05; Pforte: -60 10)
www.klinikum.uni-muenchen.de (Seite 8)

Dr. med. dent. Ilse-Phil Weber
Rattenberger Straße 35
81373 München
Tel.: 089/760 32 17
www.zahnarztpraxis-dr-weber.de (Seite 13)



SERVICE RUND UM DAS TIER

Ich kümmere mich um Ihre Lieblinge, wenn Sie ...

- in Urlaub fahren
- kurzfristig keine Zeit haben
- nicht zu Hause sein können
- Futter kaufen oder zum Tierarzt müssen und selbst nicht mobil sind
- Hilfe bei der Pflege Ihres (kranken) Tieres brauchen.

Hunde und Käfigtiere werden bei Bedarf auch bei mir zu Hause betreut. **Rufen Sie mich an!**

Wir finden eine Lösung.

SABINE RIMMELE

ausgebildete Tierärzthelferin,
kümmert sich in München und
Umgebung bei Ihnen zu Hause
um Ihre Tiere (nach Absprache).

Tel. 089/83 92 80 82
Mobil: 0172/8 51 20 57
sabine-rimmele@web.de

